

Sachbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **86 (2006)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sachbuch

Bernd Marquardt

Die «Europäische Union» des vorindustriellen Zeitalters: Vom Universalreich zum Staatskörper des Jus Publicum Europæum

Zürich: Schulthess, 2005

Nicht nur Europa, auch die Einheit Europas hat Geschichte – und nicht nur eine kurze, die mit den Römischen Verträgen von 1957 angefangen hätte, sondern eine jahrtausendlange, die von 800 bis 1800 reichte, bevor das Zeitalter des Nationalstaats das Verbindende vorübergehend negierte. Jener ersten «Europäischen Union», die lange vor der heutigen EU gewesen ist, geht der St. Galler Rechtshistoriker Bernd Marquardt in seiner jüngsten Studie mit viel Gründlichkeit nach. Sein Ansatz ist gleichermassen komplex wie anspruchsvoll, weil er eine ausgesprochene Langzeitperspektive mit einem Betrachtungsraum kontinentalen Ausmasses verbindet, dabei aber doch rund 200 einzelne Herrschaftsbereiche zumindest einmal streift. Universalgeschichte also, mit dem Anspruch, Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen, Komplexität zu reduzieren. Geschichte, auch Rechtsgeschichte, sei ja gehalten, «aus der verwirrenden Vielzahl von Ziegeln», die die Detailforschung zusammentrage, ab und an «Häuser zu bauen» – selbst auf die Gefahr hin, ein paar solcher Ziegel Spezialisieren auf die Zehen fallen zu lassen.

Marquardts Haus lohnt den Besuch. Es steht rundum solide; zur Ausstattung gehören ausführliche Verzeichnisse und ein sorgfältig verwalteter wissenschaft-

licher Apparat ebenso wie 42 eigens entworfene Europakarten. Gerade diese kartographische Visualisierung ist ausgesprochen hilfreich, gewinnt der Leser doch eine klare Vorstellung von der Entwicklung der Aussengrenzen Alt-Europas, seiner hoheitlichen Aufteilung, seiner Sprachgebiete. Anders wären «staatliche» Strukturen, die es heute gar nicht mehr gibt, auch schlicht nicht zu lokalisieren – das Heilige Römische Reich etwa, der päpstliche Kirchen- oder der venezianische Küstenstaat, Sizilien oder Aragón. Die Gebiete der Königreiche Ungarn und Polen haben mit heutigen Staatsgrenzen keinerlei Ähnlichkeit mehr.

Das ältere Europa des 9. bis 16. Jahrhunderts kann, so Marquardt, weder als Staat noch als Staatenbund klassifiziert werden. Für ersteres fehlte der *Christianitas* der für Staatlichkeit erforderliche Verdichtungsgrad, während die Annahme eines Staatenbunds wiederum durch die mangelnde Staatlichkeit der einzelnen Königreiche, durch die hierarchischen Komponenten des Kaiser- und Papsttums und schliesslich durch die nicht gegebene vertragsrechtliche Natur der Verbindung gleich dreifach widerlegt wird. Und doch war die «Europäische Union» des Mittelalters insofern mehr als ein Staatenbund, als sie – gemessen am blossen Bundesvertrag – eine viel stärkere gemeinsame Identität zur Grundlage hatte. Als eine durch göttliches Recht gestiftete Schicksalsgemeinschaft verstand sie sich, eine Gemeinschaft auf dem Weg zum ewigen Seelenheil, dem Ziel irdischen Daseins schlechthin. Seinem Selbstverständnis nach war Europa kein Bund, sondern ein vielgestaltiges Reich – das christliche «Römische Reich, das vom höchsten Schöpfer der Welt zur Leitung des Menschengeschlechts ausersehen» war, wie es 1460 hiess. Seine äussere Vollendung erlangte dieses Gefüge in der imperialen Selbstdarstellung Karls V. – jenes Habsburgers also, der neben der Kaiserwürde mehr als 25 europäische Königstitel führte.

Eine bis heute weit verbreitete Auffassung geht dahin, es habe sich die alte Einheit der *Christianitas* mit dem Westfälischen Frieden von 1648 in ein loses Bündel unabhängiger Staaten aufgelöst; aus der hierarchischen Pyramide, mit Kaiser und Papst an der Spitze, sei eine lockere, horizontal strukturierte Ver-

sammlung von Souveränen geworden. Dieser Auffassung stellt der Autor eine Schlüsselthese seiner Arbeit entgegen: dass nämlich die europäische Ordnung nicht etwa 1648 revolutionär durchstossen, sondern vorher wie nachher evolutionär fortentwickelt worden sei – und dass langfristige Entwicklungsprozesse imperialer und royaler Staatlichkeit oder auch die Religionsverfassung der *Christianitas* eine viel wichtigere Rolle gespielt hätten als vordergründig spektakuläre Einzelergebnisse wie der Frieden von 1648.

Nicht Auflösung oder Entnetzung beobachtet Marquardt für die Zeit nach dem Westfälischen Frieden, sondern weitere (im Buch klar dokumentierte) Momente der Verdichtung, hin zu einer stärker als vorher genossenschaftlich und ständisch organisierten Struktur, die der angesehene schwäbische Staatsrechtler Johann J. Moser 1750 als «europäischen Staatskörper» beschrieb; im nachfolgenden Jahr sprach Voltaire von Europa als «grosser Republik».

Eine klare Zäsur aber gab es dann doch. Die tiefgreifende Verwandlung Europas begann im Jahre 1789, als die *Respublica Christiana* über eine der Aufklärung verpflichtete Revolution in Frankreich in einen 26 Jahre anhaltenden «Europäischen Bürgerkrieg» hineinschlitterte, der mit grossem Pathos um die Grundfesten des Abendlandes geführt wurde und schliesslich in dessen Auflösung in relativ unverbundene Nationalstaaten mündete. Drei scharfe Einschnitte markieren diesen Prozess in beispielhafter Weise: die Hinrichtung des Allerchristlichsten Königs Ludwig XVI. mitsamt der Tante (Marie-Antoinette) des regierenden Römischen Kaisers durch die Französische Revolution im Jahre 1793; die Absetzung und Inhaftierung des letzten Papstes Alt-Europas 1798; schliesslich die Abdankung des letzten Kaisers des *Sacrum Romanum Imperium* im Jahre 1806. Dass schon 1805 nahe bei Wien eine «Dreikaiserschlacht» stattfinden konnte, unterstreicht den Einmaligkeitsverlust einer imperialen Dimension, die Europa bis dahin verklammert hatte.

War die *Christianitas* ein komplexes Stufensystem ineinandergewobener Herrschaftsebenen gewesen, so ging das sich nach 1800 mehr und mehr durchsetzende Herrschaftsmodell von einem bloss

noch binären System aus, basierend auf zwei Grundzuständen: Souveränität und Nichtsouveränität. Für jede Raumeinheit setzte sich eine einzige Herrschaftsebene durch, die die Hoheitsrechte aller anderen Herrschaftsebenen in sich aufzog und damit zum unitarischen Einheitsstaat mit einheitlichem Gebiet, einheitlichem Volk und umfassender Staatsgewalt wurde.

Gerade der souveräne Nationalstaat aber, und auch dies erweist *«lange Geschichte»* in schönster Deutlichkeit, gerade der europäische Nationalstaat ist weder eine Grundkonstante noch das vorherbestimmte Ziel der europäischen Geschichte. Vielmehr handelt es sich um ein zeitgebundenes Produkt der historischen Entwicklung, das in der kurzen Epoche zwischen 1800 und 1950 seine engere Blüte erleben konnte und seither neuen, wiederum mehrschichtigen Strukturen weichen muss. Deren Grundversion aus den Römischen Verträgen von 1957 erinnert geopolitisch stark an das junge Europa Karls des Grossen um 800, ihre ausgeformte, heutige Gestalt mit 25 Mitgliedstaaten kommt dem erwachsen gewordenen Alt-Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts bemerkenswert nahe. Was Wunder, wenn Marquardt zusammenfassend festhält, Europa sei *«kein konturloser, erst noch zu definierender Raum»*, sondern klar bestimmt durch *«traditionsreiche historische Grenzen»*, die vieles seien, nicht aber beliebig. – Chapeau, Bernd Marquardt. Ein sehr gutes Buch, das durch die 12 am Ende versammelten, bedenkenswerten *«Thesen für Europa»* noch an Tiefe und Attraktivität gewinnt.

besprochen von CHRISTOPH FREI.

Andreas Eckl/Bernd Ludwig (Hrsg.)

Was ist Eigentum? Philosophische Positionen von Platon bis Habermas

München: Beck, 2005

Bei Staatsquoten um 50 Prozent, Fiskalquoten in ähnlichen Bereichen und durchgreifender staatlicher Reglementierung mag man sich fragen, mit welcher Berechtigung es sich mit Blick auf westliche Gesellschaften eigentlich noch von *«kapitalistischen»* Ordnungen sprechen lässt. Eine Antwort könnte beim Privateigentum ansetzen. Die prinzipiell unbeschränkte Verfügungsmacht des Individuums über die ihm gehörenden Güter stellt ein Kernelement (markt)freier Ordnung dar. Rousseau nannte das Eigentumsrecht *«die wahre Grundfeste der bürgerlichen Gesellschaft»*.

In der Entwicklung zum modernen liberal-demokratischen Verfassungsstaat hat das private Eigentum denn auch eine zentrale Rolle gespielt. Schon die Magna Charta von 1215 verlangte dessen Schutz vor dem willkürlichen Zugriff der Krone. Die Virginia Bill of Rights von 1776 nennt als angeborene Rechte des Menschen *«the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property and pursuing and obtaining happiness and safety»*. Und die französische Menschenrechtserklärung von 1789 nennt das Eigentum sogar *«un droit inviolable et sacré»*.

Der freie Bürger, so wussten es die Väter der modernen Verfassung, ist nicht nur ein frei sprechender und glaubender Bürger, er ist immer auch ein besitzender Bürger. Ohne eigene Habe müsste er in seinen Meinungsäusserungsrechten und seinen politischen Beteiligungsrechten immer fragil und gefährdet bleiben. Umso erstaunlicher ist es, dass die Eigentums-garantie in der heutigen Verfassungsdiskussion und im Menschenrechtsdiskurs eine nur noch untergeordnete Rolle spielt und in den einschlägigen Dokumenten auch ganz konkret in hintere Regionen verbannt worden ist. Ebenso findet das Eigentum in der neueren politischen Philosophie kaum Beachtung. Diese Entwicklung lässt sich wohl nach zwei Seiten hin deuten: entweder ist das Pri-

vateigentum spätestens nach dem Fall des Kommunismus so unbestritten, dass sich eine vertiefte Beschäftigung mit ihm erübrigt, oder aber der sozialstaatliche Eingriff in das Eigentum, durch Umverteilung und Besteuerung, hat sich unterschwellig bereits derartig durchgesetzt, dass er ein Beharren auf der Eigentums-idee als inadäquat erscheinen lässt.

Einen Impuls, sich heute erneut mit dem Eigentum und seiner Bedeutung für die moderne Gesellschaft vertieft zu beschäftigen, setzt nun ein von den Philosophen Andreas Eckl und Bernd Ludwig herausgegebener Sammelband mit dem Titel *«Was ist Eigentum?»*. In 16 Einzelbeiträgen werden darin, in chronologischer Ordnung, verschiedene philosophische Eigentumstheorien vorgestellt.

Das Buch setzt ein mit den Konzeptionen von Platon und Aristoteles. Schon dabei werden die verschiedenen Grundhaltungen zum Eigentum erkennbar. Für Platon war das private Eigentum etwas, was die Menschen voneinander trennt und das gesellschaftliche Ganze schwächt. Aristoteles dagegen vertritt die Auffassung, dass gerade der Gemeinbesitz zu Streitigkeiten führt. Überdies komme es unter solchen Bedingungen zu einer Vernachlässigung der Güter, da niemand sich persönlich verantwortlich fühle. Deshalb gibt Aristoteles dem Privateigentum den Vorzug, wobei dieses sich freilich mit den Tugenden der Freigiebigkeit zu verbinden habe. Diese Tugenden aber setzen das Privateigentum überhaupt erst voraus; denn grosszügig sein und helfen kann nur, wer etwas besitzt.

Nach einer – sehr gelungenen – Darstellung der für die spätere Entwicklung so überaus bedeutsamen Eigentumsvorstellung des römischen Rechts und Einblicken in die Eigentumsdiskussionen des Mittelalters gelangt das Buch zur bekannten Eigentumstheorie John Lockes, die das Eigentum auf geleistete Arbeit zurückführt und so neu legitimiert. Dies aber ist nicht allein der Gedanke, der die ungleiche Verteilung des Eigentums bei Locke erklärt; denn diese wird erst durch die Einführung des Geldes so erheblich verschärft. Wer am Geldgebrauch teilnimmt, stimmt diesen Ungleichheiten nach Locke aber freiwillig zu – denn er hätte ebenso die Möglichkeit, sich in die *«unbewohnten Gegenden der Erde»*

zurückzuziehen, wo es einen Geldaustausch nicht gibt. Wie Bernd Ludwig in seinem Beitrag darlegt, kann diese Überlegung, seit es auf der Erde keine «leeren Räume» mehr gibt – also seit etwa 200 Jahren –, prinzipiell keine Legitimität mehr stiften.

In eigenen Artikeln behandelt werden sodann die Eigentumstheorien von Rousseau, David Hume und Adam Smith, Kant, Fichte sowie Hegel. Von hier aus wird übergegangen zu Karl Marx, zur Eigentumskritik im Anarchismus des 19. Jahrhunderts und zur «Kritischen Theorie», wobei besonders Habermas behandelt wird. Lernerfolge mag der Leser dabei besonders im Kapitel über Marx erzielen. Dieser postulierte nämlich nicht einfach eine schlichte Überführung individuellen Eigentums in gemeinsamen Besitz. Solche Vorstellungen waren für Marx *«roher und gedankenloser Kommunismus»*. Nicht

die Verteilung der Konsumtionsmittel sei das Entscheidende, sondern eine Umstellung der ganzen Produktionsweise. Marx hatte eine Vergesellschaftung der Entscheidungen über Arbeitsleistungen und Produktionsmittel im Sinn, wogegen ihm die Diskussion um die Distribution der Güter eher oberflächlich erschien.

Das Buch schliesst mit Hinweisen auf die neuere angelsächsische Diskussion um das Eigentum, auf John Rawls und Robert Nozick sowie mit einem Artikel zum Eigentum im deutschen Grundgesetz. In diesem juristischen Bereich weist der philosophisch orientierte Band vielleicht am ehesten kleine Schwächen auf. Eine umfassende Würdigung der Eigentumsfrage müsste sicherlich noch juristischer ausfallen und auf aktuelle Probleme eingehen, wie sie sich der Rechtswissenschaft etwa in bezug auf die Veränderung natürlicher Organismen oder im Zusam-

menhang mit dem geistigen Eigentum heute reichlich stellen.

Solche Untersuchungen aber liegen nicht in der Absicht des Buches. Dessen Ziel, einen Überblick über die wichtigsten philosophischen Positionen zum Eigentum zu liefern, wird vortrefflich erreicht. Auf vergleichsweise wenig Raum entfaltet sich ein reiches Panoptikum menschlichen Denkens. Leicht lesbar und knapp, aber doch nie oberflächlich, informieren die Artikel über die wichtigsten Konzepte. Darüber hinaus bringt das Buch zum Bewusstsein, wie bedeutsam die Idee des Eigentums ist, eine Idee, die uns selbstverständlich geworden oder aber vielleicht auch schon unbemerkt abhanden gekommen sein könnte.

besprochen von LORENZ ENGI, geboren 1977, wissenschaftlicher Assistent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität St. Gallen.

Bestellungen unter www.schweizermonatshefte.ch oder mit der Postkarte in der hinteren Umschlagklappe dieser Ausgabe.
Bei Neuabonnenten bedanken wir uns mit der DVD «Deutsche Literatur von Luther bis Tucholsky» aus der Digitalen Bibliothek.

Sabine Richebächer

Sabina Spielrein. «Eine fast grausame Liebe zur Wissenschaft»

Zürich: Verlag Dörlemann, 2005

1977 wurden die Tagebücher Sabina Spielreins im Keller des Palais Wilson, dem ehemaligen Psychologischen Institut in Genf, gefunden. Seit deren Veröffentlichung ist Sabina Spielrein vor allem als Patientin und Geliebte C.G. Jungs bekannt. Die Forschung setzte sich, am Beispiel ihrer Therapie- und Liebesgeschichte mit Jung, mit dem Thema der Übertragung und Gegenübertragung zwischen Therapeut und Klient auseinander.

In ihrer Biographie befreit Sabine Richebächer Sabina Spielrein (1885–1942) aus dieser engen Perspektive auf ihr Privatleben, indem sie die wissenschaftliche und therapeutische Arbeit der engagierten Ärztin und Psychoanalytikerin ausführlich würdigt und ihre Eigenständigkeit nachweist. Sie schildert ihr Leben und ihre Arbeit chronologisch und gibt den historischen Umständen ihrer Herkunft – aus einer jüdischen, russisch-assimilierten Familie – Raum. Es ist Richebächer gelungen, auch anhand ihrer eigenen Recherchen in Russland und einer sorgfältigen und kritischen Sichtung der Literatur, ein differenziertes und äusserst lebendiges Bild der Persönlichkeit Sabina Spielreins entstehen zu lassen.

1885 geboren, wuchs Sabina Spielrein in einem anspruchsvollen, wohlhabenden Elternhaus auf. Ihr Vater, Nikolai Spielrein, war erfolgreicher Kaufmann in der südrussischen Stadt Rostow; ihre Mutter, Tochter eines chassidischen Rabbiners, hatte Zahnmedizin studiert. Sabina Spielrein war äusserst sensibel und hochintelligent. Sie litt unter dem Druck in der Schule und unter dem nervösen und oft depressiven Vater. Nach einer schwierigen Pubertät entwickelte sie Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen. Deshalb reiste sie nach dem Abitur mit ihrer Mutter auf der Suche nach ärztlicher Hilfe in die Schweiz. Am 17. August 1904 wurde sie in die Zürcher kantonale Irrenheilanstalt Burghölzli eingewiesen, aufgrund «hochgradiger

Hysterie, Selbstgefährdung und eventueller Paranoia», wie es in dem ärztlichen Schreiben hiess.

Richebächer dokumentiert, wie beschränkt die therapeutischen Mittel in der Psychiatrie damals waren. Dabei galt das Burghölzli als eine der fortschrittlichsten Kliniken. Unter Eugen Bleuler, dem damaligen Direktor, fand die Psychoanalyse erstmals in einer Universitätsklinik offene Aufnahme. Im Mittelpunkt dieser engagierten Rezeption stand C. G. Jung. Er wurde Sabina Spielreins Therapeut. In Gesprächen und Assoziationstests deckte er die sie besonders belastenden Ereignisse ihrer Kindheit auf – die demütigenden Schläge des Vaters, den Tod der Grossmutter und der kleinen Schwester. Die Therapie gelang. Nach neunzehn Monaten konnte Sabina Spielrein die Klinik verlassen und ein Medizinstudium beginnen.

Jung und Spielrein entwickelten, wie es die im Buch wiedergegebenen Tagebuchstellen und Briefauszüge zeigen, im Verlauf der Therapie eine intensive Beziehung zueinander, getragen von grösstem sachlichen und persönlichen Interesse und erfüllt von liebevoller Zuneigung. Für Sabina Spielrein wurde ihr Therapeut zum wichtigsten Gesprächspartner und, nachdem sie die Klinik verlassen hatte, zum Geliebten. Sie wurde zu seiner «*anima*» – aber Jungs Bekenntnis zur Polygamie stand Sabina Spielreins Sehnsucht nach einem Kind von ihm und nach einer engen Verbindung entgegen. 1909 brach Jung seine Beziehung zu ihr ab. Er befürchtete einen Skandal und sah seine Ehe gefährdet.

Doch auch in den folgenden Jahren tauschten Spielrein und Jung ihre Arbeiten und Gedanken aus und nahmen auf Persönliches Bezug. Immer wieder diskutierten sie ihre Beziehung zueinander, die für beide von schicksalhafter Bedeutung war. Auch zu Freud, der im Konflikt zwischen ihr und Jung zunächst auf Jungs Seite gestanden hatte, fand Sabina Spielrein eine freundschaftliche und sachliche Verbindung. Ihre wechselseitige Anerkennung kommt in den vielen Briefen zum Ausdruck, die sie miteinander austauschten.

Im Jahr ihrer Trennung von Jung schloss Sabina Spielrein ihr Medizinstudium ab und reichte ihre Dissertation,

«Über den psychologischen Inhalt eines Falles von Schizophrenie», bei Bleuler ein. Richebächer stellt Inhalt und Form dieser Arbeit dar. Sie zeigt, wie Sabina Spielrein sich mit Jung und Freud auseinandersetzte und dass ihre Untersuchung einer Psychose unbedingt unabhängig von diesen, als eine Pionierleistung auf dem Gebiet der Psychosen zu bewerten sei. Sabina Spielrein hatte einen Fall von «*paranoider Demenz*» untersucht. An der wörtlichen Wiedergabe der Erzählungen ihrer Patientin macht sie deren psychotische Dissoziation sichtbar. In ihrer Interpretation stellt Sabina Spielrein das Mitgeteilte in Gruppierungen dar, in der Absicht, den sinnvollen, ja gesetzmässigen Zusammenhang des scheinbar wirren Durcheinanders deutlich zu machen.

Mit diesem Vorgehen bezieht sie sich ausdrücklich auf Freud, Jung, Ricklin, Rank und Abraham: «*Wenn Freud und Jung namentlich zunächst die neurotischen und Traumphänomene mit den Erscheinungen der Schizophrenie in Parallele gesetzt haben, so glaube ich durch eine phylogenetische Betrachtungsweise ein wesentliches Stück der Freud-Jungschen Auffassung hinzufügen zu können.*» Unter einer phylogenetischen Betrachtungsweise versteht sie ihre Entdeckung, dass das Unbewusste zum bewussten Erleben hinzutritt, das erst dadurch zum wirklichen Erlebnis wird. Der neue Vorstellungsinhalt tritt mit dem alten in Verbindung: «*Die Tiefen des Ich bestehen zum Teil aus Vorstellungen, welche einer über das Individuum hinausreichenden Vergangenheit angehören.*»

Ebenso ausführlich und wissenschaftlich exakt geht Richebächer auch darauf ein, wie Sabina Spielrein in ihrer zweiten Publikation, «*Die Destruktion als Ursache des Werdens*» (1912), Jungs Auffassung weiterentwickelt. Dieser hatte betont, dass die Libido zwei Seiten habe, eine «*die alles verschönt, und eine, die unter Umständen alles zerstört*». Über ihn hinausgehend, schreibt Spielrein, dass Todesvorstellungen nicht im Gegensatz zu sexuellen Vorstellungen stehen, sondern dass die Vorstellung der Erfüllung des eigenen Triebes von der Vorstellung des eigenen Endes begleitet sein könne: «*Bei der Liebe ist die Auflösung des Ich im Geliebten zugleich die stärkste Selbstbejahung.*» Freud nahm diese Ent-

deckung Sabina Spielreins zur Kenntnis und entwickelte 1920 in «Jenseits des Lustprinzips» selbst eine Theorie des Todestriebes.

Das Besondere an der Biographie Richebächers liegt darin, dass es ihr als Psychoanalytikerin gelingt, den Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit Sabina Spielreins differenziert in Beziehung zu setzen zu den theoretischen Positionen der Analytiker-Kollegen Spielreins, wodurch der Leser Einblick gewinnt in die Entwicklung der psychoanalytischen Theoriebildung. Ausserdem bindet Richebächer diese theoretischen Passagen in den Kontext des schweren Schicksals von Sabina Spielrein ein, wodurch ihre Schilderung, die deren Lebenslauf folgt, immer vielschichtig und spannend bleibt.

Anhand vieler Zitate lässt Richebächer Sabina Spielrein selbst zu Wort kommen. An Spielreins Tagebuchaufzeichnungen und ihren Briefen wird nachfühlbar, wie schwer die Zeit nach der Trennung von Jung für sie war. Die innige, geistige und emotionale Bindung an ihn bestand auch nach ihrer Heirat mit Pawel Scheftel fort. Ihr Mann war Arzt und Tierarzt aufgrund praktischer Erfahrung, das heisst, er hatte nicht studiert. Aber das unterschiedliche Niveau ihrer Ausbildung war nicht der einzige Gegensatz zwischen ihnen, der ihre Ehe von Anfang an belastete. Hinzu kam, dass Sabina im Westen leben wollte, Pawel sich aber in seiner Heimat verwurzelt fühlte. So beendeten Beziehungs- und auch materielle Probleme – sie lebten von Sabina Spielreins Mitgift – ihre ersten gemeinsamen Jahre in Berlin. Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs folgte Pawel seinem Mobilisierungsbefehl und kehrte nach Kiew zurück, und Sabina Spielrein zog mit ihrer ersten Tochter, Renata, wieder in die Schweiz.

In Zürich, Lausanne und Genf, den Orten, an denen sie in den nächsten Jahren versuchte Fuss zu fassen, war die berufliche Situation für Sabina Spielrein äusserst schwierig. Da sie nur ein Doktorexamen und nicht das Schweizer medizinische Staatsexamen abgelegt hatte, war es ihr nicht erlaubt, eine Praxis zu eröffnen, und sie konnte immer nur vorübergehende Anstellungen finden. Sie hatte sich zwar inzwischen mit ihren Arbeiten zur Kinderanalyse und Traumanalyse einen Namen gemacht, aber die

Ausübung der Psychoanalyse sicherte ihren Lebensunterhalt nicht. Sie musste sich das Allernötigste mit Nahaarbeiten verdienen.

In Genf besserte sich ihre Situation vorübergehend; denn sie konnte an dem sehr renommierten Institut Jean Jacques Rousseau, der *École des sciences de l'éducation*, Lehraufträge übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem 11 Jahre jüngeren Jean Piaget, den sie über acht Monate analysierte, beschäftigten sie Fragen zur Entwicklung des kindlichen Denkens und Sprechens und zur Symbolbildung. Trotz der grossen Anerkennung, die Sabina Spielrein in Genf erfuhr, blieb ihre materielle Lage desolat, und sie fühlte sich unter ihren Kollegen fremd. Während sie selbst die Freudsche Psychoanalyse vertrat und lehrte, war die psychoanalytische Theorie hier nur eine Theorie unter anderen. So entschied sie sich 1923, nach Russland zurückzukehren.

Im letzten Teil ihrer Biographie berichtet Richebächer über die Veränderungen, die in Russland nach der Revolution eingetreten waren. Sie schildert die verheerende Versorgungslage nach Krieg und Revolution und den ideologischen Aufschwung der neugegründeten Sowjetunion. Die Psychoanalyse wurde als «Freudismus» unter der Protektion Trotzkis als eine der Methoden zur Schaffung des neuen, maschinengleich funktionierenden Menschen begrüsst. Sie wurde staatlich unterstützt, zugleich aber auch für die politischen Ziele der modernen Sowjetunion in Dienst genommen. Als eine der am besten ausgebildeten Analytikerinnen arbeitete Sabina Spielrein in allen wichtigen Ausschüssen mit, leitete mit Iwan Jermakow und Moshe Wulff die neugegründete psychoanalytische Poliklinik und ein Kinderambulatorium in Moskau.

Bereits 1924 aber, nach dem Tod Lenins und der Entmachtung Trotzkis, änderte sich die Situation für die Psychoanalyse grundlegend. Zwar konnte Sabina Spielrein in Rostow, wo sie mit Pawel und ihren Töchtern inzwischen lebte (1926 war ihre zweite Tochter Eva zur Welt gekommen), noch in vielfältiger Weise psychoanalytisch tätig sein, Weiterbildung anbieten und eigene Untersuchungen weitertreiben. Dies endete aber schliesslich damit, dass die Psychoanalyse

1933 in der Sowjetunion verboten wurde. Zur gleichen Zeit begann in Deutschland, mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, die Verfolgung und Vertreibung der mehrheitlich jüdischen Psychoanalytiker.

Sachlich und faktenreich berichtet Richebächer von dem schweren Schicksal, das Sabina Spielrein in ihren letzten Lebensjahren zu tragen hatte. 1936 hatte die Bolschewistische Partei unter Stalin begonnen, alle westlich orientierten Wissenschaftler und Intellektuellen in Schauprozessen anzuprangern, in Lager zu verschicken und hinzurichten. Auch Sabina Spielreins Brüder, die ihre akademische Ausbildung im Westen gemacht hatten und im Zuge des grossen Aufschwungs in Russland in angesehenen akademischen Positionen tätig waren, fielen ihnen zum Opfer. Sie wurden 1937/1938 ermordet. Pawel starb 1937 an Herzversagen, ihr Vater 1938 «vor Kummer». Im Oktober 1941 wurde Rostow von deutschen Truppen besetzt. Vielleicht wäre es für Sabina Spielrein und ihre Töchter möglich gewesen, die Stadt rechtzeitig zu verlassen. Die Gründe, warum sie blieben, sind nicht bekannt. Bis zum September 1942 wurden von den Deutschen in der Nähe von Rostow, bei dem Dorf Smijowka, etwa 30'000 sowjetische jüdische Menschen erschossen. Sabina Spielrein und ihre Töchter waren unter ihnen.

Sabine Richebächers materialreiche Biographie Sabina Spielreins ist die erste umfassende Darstellung des Lebens *und* Wirkens dieser wichtigen Wissenschaftlerin und Therapeutin, einer starken und eindrucksvollen Frau. Ihre genaue und zurückhaltende Schilderung überlässt der Interpretation des Lesers viel Raum – eine sehr zu empfehlende, spannende und erschütternde Lektüre.

besprochen von BARBARA HANDWEKER,
geboren 1956, freie Lektorin in Oetwil am See.